

## Deutscher Rheumatologiekongress 2026

### Teilnahmebedingungen für den *Nachhaltigkeitspreis* 2026

#### § 1 Veranstalter

Der Nachhaltigkeitspreis für Firmenpartner auf dem Deutschen Rheumatologiekongress 2026 wird von der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH ausgelobt.

#### § 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Firmenpartner mit einer Standfläche auf dem Deutschen Rheumatologiekongress 2026.
3. Je Firmenpartner ist nur eine Bewerbung möglich.
4. Firmenpartner benennen eine Ansprechperson, die während des Wettbewerbs als Kontaktperson für den Organisator zuständig ist. Die Ansprechperson sichert zu, in allen Angelegenheiten hinreichend autorisiert zu sein, im Namen des Firmenpartners zu handeln und angesprochen zu werden.
5. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Erstattung von möglichen Aufwendungen findet nicht statt.

#### § 3 Gegenleistungen

1. Firmenpartner können durch ein unabhängiges Juryvotum als Preisträger Leistungen in Form von Werbepaketen erhalten.
2. Die Preisträger erhalten:
  - Nennung im Firmenprogramm Forum Rheumatologie
  - Überreichung eines Preises beim Kongress
3. Zusätzlich erhalten die Firmenpartner die Urkunde zu Marketingzwecken in digitaler Form.

#### § 4 Zeitablauf

1. Der Wettbewerb läuft vom 01.12.2025 bis 12.09.2026.
2. Bewerbungen können bis zum 29.05.2026 um 23:45 Uhr, ausschließlich über das Bewerbungsformular im Ausstellerportal unter <https://nextcloud.rheumaakademie.de/index.php/s/NAoN8EmQiweHiQk> eingereicht werden.
3. Alle Bewerbungen werden von der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH angenommen, es sei denn, es liegen Ausschlussgründe gemäß § 2 dieser Teilnahmebedingungen vor, und zur Bewertung an die Jury gegeben.
4. Die Gegenleistungen für die Firmenpartner werden im Jahr 2026 realisiert.

#### § 5 Ausschlussgründe

1. Firmenpartner, die die Teilnahmebedingungen unter §2 nicht erfüllen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2. Firmenpartner, die diskriminierende, menschenverachtende und / oder rassistische Überzeugungen äußern oder Hinweise auf eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts zeigen, werden uneingeschränkt vom Wettbewerb ausgeschlossen.

#### **§ 6 Verschiebung, Abbruch und vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs**

Wir behalten uns vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzubrechen oder zu beenden. Insbesondere nutzen wir diese Möglichkeit, wenn technische Probleme (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Hardware- / Softwarefehler) oder rechtliche Hindernisse eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs verhindern.

#### **§ 7 Haftung**

1. Die Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH übernimmt keine Haftung für Sach- und / oder Rechtsmängel bei den von ihr erbrachten Leistungen nach § 3.

#### **§ 8 Unzulässige Inhalte**

1. Firmenpartner verpflichten sich, in ihrer Bewerbung nur Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. zu verwenden, die keine Rechte Dritter (z. B. Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen.
2. Firmenpartner sichern zu, dass die eingereichten Bilder und Fotos datenschutzrechtlich verwendet werden dürfen. Sie sind verpflichtet, ggf. erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen.
3. Firmenpartner übertragen der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH die uneingeschränkten Nutzungsrechte für die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder, Fotos und sonstigen Inhalte. Dies tun sie zeitlich und räumlich unbegrenzt, zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs. Die Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH ist somit berechtigt, die Firmenpartner namentlich auf der Website <https://rhkongress.de/> im Rahmen der Projektbeschreibung zu nennen sowie die eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder, Fotos und sonstigen Inhalte ganz oder in Teilen an entsprechender Stelle, z.B. im Forum Rheumatologie öffentlich wiederzugeben und zu nutzen.

#### **§ 9 Sonstiges**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
2. Wird eine Bestimmung ungültig, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.
3. Die Jury-Mitglieder werden veröffentlicht.
4. Die Teilnehmenden werden unter den auf dem Bewerbungsformular angegebenen Daten, benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt vorrangig per E-Mail.
5. Veröffentlicht werden die Preisträger je Kategorie mit Platzierung, Firma und Standplatz.